



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

- elektronische Post -

Regierungspräsidien
64283 Darmstadt
35390 Gießen
34117 Kassel

Untere Bauaufsichtsbehörden

Geschäftszeichen VII 4-D - 064-a-02-29

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Benjamin Semmler
Telefon 0611 815 2476
Telefax 0611 32 717 2476
E-Mail benjamin.semmler@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 6. April 2022

nachrichtlich:

Hessisches Ministerium der Finanzen (HMdF)
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS)

Bauaufsicht;

**„Hinweise zu den bauaufsichtlichen Anforderungen für die Unterbringung von
Flüchtlingen und Asylbegehrenden“ - Stand März 2022 -**

Durch den anhaltenden Ukraine-Konflikt erreicht Hessen eine hohe Anzahl von Kriegsflüchtlingen, die kurzfristig und sicher unterzubringen sind.

Mit den anliegenden „Hinweisen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden“ werden das durch den „Runden Tisch Flüchtlingsunterkünfte“ erarbeitete „Merkblatt für die kurzzeitige Nutzung von Gebäuden als Sammelunterkünfte für die Erstunterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden“ vom Oktober 2015 und die „Hinweise zu bauordnungsrechtlichen Anforderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden“ zusammengefasst und mit geringfügigen Änderungen an die aktuelle Lage angepasst.

Die Hinweise geben Aufschluss über die bauordnungsrechtliche Zuständigkeit, den Umgang mit Bestandsgebäuden bei der Einrichtung von Unterkünften und zeigen Möglichkeiten der vorläufigen Duldung von Umnutzungen baulicher Anlagen auf. Die anliegende Checkliste soll eine Orientierung zur Festlegung von bauaufsichtlichen Mindestanforderungen bei der kurzfristigen Unterbringung von Flüchtlingen in sonst anders genutzten Gebäuden geben.



Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl an sicheren Unterbringungsmöglichkeiten erfordert ein hohes Engagement aller Beteiligten. Ich bitte daher die unteren und oberen Bauaufsichtsbehörden im Rahmen der sie erreichenden Amtshilfeersuchen, die für die Unterbringung verantwortlichen Behörden zu unterstützen.

Im Auftrag

gez. Vogt

Anlagen

- Hinweise zu den bauaufsichtlichen Anforderungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden
Checkliste zur kurzfristigen Unterbringung von Flüchtlingen in sonst anders genutzten Gebäuden